

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Den  
öffentlichen und  
privaten, staatlich  
anerkannten Realschulen,  
Gemeinschaftsschulen,  
Sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren mit Bildungsgang  
Realschule

Stuttgart 13.05.2020  
Durchwahl 0711 279-2579  
Telefax 0711 279-2810  
Name Yvonne Lenz  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 34-6614.31-2020/6  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich

Den Abteilungen 7 in den  
Regierungspräsidien,  
den Staatlichen Schulämtern,  
dem Institut für Bildungsanalysen (IBBW),  
dem Zentrum für Schulqualität und  
Lehrerbildung (ZSL)

**Durchführung der schriftlichen Realschulabschlussprüfung 2020:  
Eröffnung von Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler**

**Wegfall der fächerübergreifenden Kompetenzprüfung - Hinweis zu Nummer 5  
der Ausführungsbestimmungen**

- Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Realschulabschlussprüfung 2020 und zur Vorbereitung auf die Realschulabschlussprüfung 2021 im Fach Deutsch - aktualisierte Fassung (Schreiben vom 28. April 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schuljahr finden die Realschulabschlussprüfungen unter besonderen, für alle Beteiligten nicht einfachen Bedingungen statt. Das Kultusministerium weiß um die Herausforderung, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler und hat daher alle erdenklichen Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass unter diesen besonderen Umständen keiner Schülerin bzw. keinem Schüler Nachteile entstehen.

Da die Voraussetzungen für das heimische Lernen sehr unterschiedlich sind und in den letzten Wochen gegebenenfalls nicht alle Inhalte, die der Bildungsplan 2016 vorgibt, vertieft vermittelt bzw. wiederholt werden konnten, hat Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann entschieden, den Schülerinnen und Schülern, die die Realschulabschlussprüfung in diesem Schuljahr ablegen werden, eine erweiterte Wahlmöglichkeit in den schriftlichen Prüfungen einzuräumen. Die zur Verfügung stehende Prüfungszeit bleibt unverändert.

Für die einzelnen Fächer bedeutet dies das Folgende:

### **Pflichtfremdsprache**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten entweder aus dem Aufgabenteil C (themengebundene Sprachproduktion) die **Aufgabe C1 oder** aus dem Aufgabenteil D (Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten) die **Aufgabe D1**. Die Aufgabenteile C2 und D2 sind verpflichtend von allen Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten.

### **Mathematik**

Im **Wahlbereich** sind - wie bisher auch - zwei Aufgaben zu bearbeiten. Diese bestehen jeweils aus den Teilaufgaben a und b. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten alle Teilaufgaben a verpflichtend, jedoch **nur eine Teilaufgabe b**. Dies gilt auch für die Mathematikaufgaben für die Waldorfschulen.

Sowohl für die Pflichtfremdsprache als auch für das Fach Mathematik gilt, dass nur die beste Lösung gewertet wird, wenn die Schülerinnen und Schüler beide Aufgaben bearbeiten. Die Bewertungsschlüssel werden bezüglich der Gesamtpunktzahl angepasst und den Schulen durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) zur Verfügung gestellt.

### **Deutsch**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten im Fach Deutsch eine der vier gestellten Aufgaben. Damit ist bereits ein Maximum an Wahlmöglichkeit gegeben. Eine weitere Modifizierung war deshalb nicht erforderlich.

Wie bereits in den aktualisierten Ausführungsbestimmungen zur Realschulabschlussprüfung vom 28. April 2020 aufgeführt, bitte ich Sie noch einmal dringend darum, Ihre Lehrkräfte ausdrücklich auf die Bewertung der Prüfungsleistungen mit pädagogischem Augenmaß hinzuweisen.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schülern bereits jetzt über diese Wahlmöglichkeiten in der Pflichtfremdsprache bzw. im Fach Mathematik. Die

angepassten Bewertungsschlüssel sowie genaue Handlungsanweisungen erhalten die Schulen rechtzeitig vor den Prüfungen durch das IBBW.

Bereits mit Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Föll vom 27. März 2020 wurde darüber informiert, dass die fächerübergreifende Kompetenzprüfung entfällt. Die Schülerinnen und Schüler sollen dadurch jedoch im Hinblick auf das Ergebnis der Realschulabschlussprüfung keinen Nachteil erleiden. Zu diesem Zwecke wurde in die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung vom 29.04.2020 eine Bestimmung aufgenommen (Artikel 2 § 4 Abs. 6), die in Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen wiedergegeben wurde. Aus gegebenem Anlass wird hierzu klargestellt, wie der Wegfall der Note für die fächerübergreifende Kompetenzprüfung kompensiert werden wird.

Ausgangspunkt ist, dass die fächerübergreifende Kompetenzprüfung regulär in die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer und Fächerverbünde sowie der Kernfächer einbezogen würde. Stattdessen wählen nun die Schülerinnen und Schüler ein maßgebendes Fach oder einen maßgebenden Fächerverbund, das oder der als Ersatz für die fächerübergreifende Kompetenzprüfung

- bei der Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der maßgebenden Fächer und Fächerverbünde doppelt gewichtet wird und
- in die Berechnung des Durchschnitts aus den Noten der Kernfächer einfließt.

Es kann jedes maßgebende Fach oder jeder maßgebende Fächerverbund gewählt werden, auch ein Kernfach. Die Schülerinnen und Schüler benennen dieses Fach oder diesen Fächerverbund spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung gegenüber dem Schulleiter.

Die Gemeinschaftsschulen beachten bitte, dass das Profilfach kein maßgebendes Fach in der Realschulabschlussprüfung ist, also nicht gewählt werden kann.

Ich danke Ihnen allen für die bisher geleistete Arbeit. Dank Ihrer tatkräftigen Mithilfe können die Realschulabschlussprüfungen in bewährter und guter Weise stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Conrad  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referats Realschulen